



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Doris Schmidhalter-Näfen, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS), Laura Kronig (Suppl.), ADG (SPO-PS-VERTS-PCS), Jean-Henri Dumont, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS) und Mitunterzeichnende

Gegenstand Lastwagenverlad St-Maurice – Domo II

Datum 17.03.2011

Nummer 5.127

Dieses Postulat schliesst an das Postulat 5.089 und die seinerzeit vom Staatsrat erteilte Antwort an.

Auf das in der Zwischenzeit von unseren Vertretern in der Bundesversammlung eingereichte Postulat (Postulat 11.3177 "Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auffangen des Lastwagenverkehrs am Simplon") ist eine Antwort erfolgt, deren ausführliche Erläuterungen unter der folgenden Adresse auf der Internetseite des Bundes eingesehen werden können:

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/25669.pdf>.

Aus der Antwort der Bundesbehörden geht klar hervor, dass der Bund, bei geschätzten ~10'000 Lastwagen mehr pro Jahr (also einer Verkehrszunahme in der Grössenordnung von +13% gegenüber den 79'000 Lastwagen, die 2011 auf der Simplonachse verkehrten), der Ansicht ist, dass die Einrichtung einer Rollenden Landstrasse für Lastwagen zwischen Italien und dem Wallis nicht angemessen und eine wirtschaftlich nicht tragbare Lösung wäre.

Was nun die im Strassenverkehr bevorstehenden Probleme betrifft, so ist der Staatsrat bestens über die Kapazitätsengpässe informiert, zu denen es auf den verschiedenen Alpentransitstrecken kommen wird. Deren erster wird sich ab 2013 einstellen, mit einer Kapazitätseinbusse auf der Simplonstrecke (wegen schwerer Renovationsarbeiten am Tunnel von Crevoladossola (I)), gefolgt von jenen auf der A2-Autobahnachse, mit den geplanten Bauarbeiten am Seelisberg-Tunnel (ab 2016) und am Gotthard-Strassentunnel (ab 2020).

Da es sich hierbei um internationale Hauptverkehrsachsen handelt, die in das National- und Hauptstrassennetz eingebunden sind, liegt die diesbezügliche Handlungsbefugnis hauptsächlich beim Bund, und da namentlich beim UVEK und dessen zuständigen Ämtern (ASTRA und BAV). Die UVEK-Vorsteherin, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, wurde bereits von allen Alpenkantonen über diese Problematik informiert.

So nahm auch der Vorsteher des DVBU anlässlich der Treffen auf höchster Ebene in letzter Zeit mehrfach die Gelegenheit wahr, auf die Sorgen der Walliser Bevölkerung aufmerksam zu machen, die angesichts einer vorhergesagten, bedeutenden Verlagerung des Schwerverkehrs bestehen und die auch im vorliegenden Postulat zum Ausdruck gebracht werden. Darüber hinaus beobachtet der Staatsrat, durch seine Dienststellen für Raumentwicklung, Strassen- und Flussbau sowie Verkehrsfragen, die Entwicklung in den unterschiedlichen Teilbereichen dieses komplexen Dossiers, an welchem gleich mehrere Bundesämter unter Führung des UVEK beteiligt sind, äusserst genau.

Die für das UVEK verantwortliche Bundesrätin hat bezüglich der Aufmerksamkeit, die diesem Dossier in den nächsten Jahren zu widmen sein wird, eindeutige Zusicherungen gemacht. Aller Voraussicht nach wird das UVEK ab 2013/14 Flankierungs- und Informationskonzepte einführen, die dafür sorgen, dass die Verkehrsverlagerungen, die mittelfristig für die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur unseres Landes unumgänglich und absehbar sind, keine unzumutbaren Belastungen für die an die Verkehrsachsen anstossende Bevölkerung mit sich bringen werden. Die betroffenen Kantone werden regelmässig informiert und innert nützlicher Frist (ab 2014-16) zu den Beratungen des UVEK sowie zur späteren Umsetzung der vom Bund beschlossenen und eingeführten Massnahmen hinzugezogen.

Es wird die Ablehnung des Postulats empfohlen.

Sitten, den 9.Mai 2012